

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Schadenersatz für unzulässige Geschwindigkeitsmessenanlagen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.779 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Möglichkeiten des Schadenersatzes gegen die Betreiberfirma der unzulässigen Geschwindigkeitsmessenanlagen im Stadtgebiet zu prüfen und gegebenenfalls mögliche Ansprüche geltend zu machen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten. Aufträge zur Aufstellung zukünftiger stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen in Kassel sind nach öffentlicher Ausschreibung ausschließlich an eine geeignete Firma zu vergeben, die ihre Leistungsfähigkeit in diesem Bereich nachweisen kann und die über für den stationären Einsatz konzipierte und zugelassene Geräte verfügt. Dabei sind die Ergebnisse der Beratungen des Verkehrsgerichtstages 2013 in Goslar zu diesem Thema zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Schadenersatz für unzulässige Geschwindigkeitsmessenanlagen, 101.17.779, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin